



Einladung zur Mitgliederversammlung

Donnerstag, den 23.02.2023 um 19.30 Uhr

*in der Hockeyhalle des BTHV
Christian-Miesen-Str.1
53129 Bonn*

An alle Mitglieder per Mail oder postalisch!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der MV vom 30.03.2022
4. Wahl einer/s Schriftführerin/s
5. Bericht des Vorstands zum Jahr 2022 und Ausblick auf 2023; Abschluss 2022 und Liquiditätsplan 2023

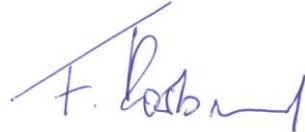
Die im Jahresbericht veröffentlichten Berichte des Vorsitzenden, des Finanz- und Anlagenvorstands, der Vorstandsressorts Tennis Erwachsene, Tennis Jugend, Hockey Jugend, Hockey Erwachsene, Rugby und Verwaltung ergänzen den mündlichen Vortrag in der Mitgliederversammlung.

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung über die Ergebnisse der AG Beitragsgerechtigkeit (Auftrag der MV v. 30.3.2022)
8. Feststellung des Haushaltes für das laufende Geschäftsjahr 2023
9. Entlastung des Vorstandes

10. Anträge (siehe Anlagen)

11. Wahl von 3 KassenprüferInnen - Vorschlag: Melanie Zünkler, Moritz Zimmermann, Joachim Groß

12. Verschiedenes



Bonn, 08.02.2023

Frank Rosbund, Vorsitzender

Anmerkungen zur Mitgliederversammlung und zur Tagesordnung:

Teilnahmeberechtigt und *Abstimmungsberechtigt* sind die aktiven und inaktiven Mitglieder des BTHV einschließlich der beitragsfreien Mitglieder, die Probemitglieder. Nicht Teilnahme- und Abstimmungsberechtigt sind die Eltern von Kindergartenkinder, die keine Mitglieder im oben genannten Sinne sind.

Die Mitgliederversammlung wird vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der MV gültigen Hygieneverordnung des Landes NRW für die Durchführung in die Hockeyhalle einberufen.

Die Mitglieder werden gebeten, rechtzeitig vor der Versammlung ihre Teilnahme zu bestätigen, damit die Hockeyhalle mit angemessener Distanz bestuhlt werden kann. Abhängig von der TeilnehmerInnenzahl, kann die Mitgliederversammlung in den großen Saal des BTHV verlegt werden.

Anmeldungen zur Teilnahme können digital auf der Homepage des BTHV und telefonisch oder per Eintrag in der Geschäftsstelle vorgenommen werden. Die Anmeldungen sollten bis zum 15.02.2023 erfolgen, um die Anzahl der Sitzmöglichkeiten berechnen zu können. Hinweise zu einem möglichen Hygieneplan werden auf der Homepage des BTHV veröffentlicht. Alle TeilnehmerInnen werden gebeten, diese vorab zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den Berichten der Vorstandsmitglieder (TOP 5) erhalten die Mitglieder rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung digitale Berichte aus den Abteilungen in Form des Jahresberichts 2022. Dadurch soll die Dauer der mündlichen Berichte in der Mitgliederversammlung möglichst gering gehalten werden.

Anträge von Mitgliedern müssen bis zum 09.02.2023 schriftlich über die Geschäftsstelle oder per Mail (vorsitzender@bthv.de) beim Vorsitzenden des BTHV eingereicht werden.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 kann in der Geschäftsstelle ab dem 08.02.2023 eingesehen werden.

Satzungsänderungen

Begründung:

Das Ausscheiden der Rugbyabteilung erfordert eine Korrektur der Satzung. Die Satzung ist dahingehend zu ändern, dass sämtliche auf die Rugbyabteilung hinweisende Regelungen entfernt werden.

§ 2

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, indem er seine Förderung und Zielsetzung darauf ausrichtet:

- 1.1 die aktive Betätigung, vornehmlich im Tennis, Hockey und **Rugbysport** zu pflegen;

§ 20

1. Tennis-, Hockey und **Rugbyobmann** sind befugt, im Falle einer ernsthaften Störung des Spielbetriebes eine Sperre von 3 Spieltagen oder Wochen zu verhängen

§ 22

1. Den Tennisausschuss, den Hockeyausschuss sowie den **Rugbyausschuss** bilden jeweils die für die betreffende Sportart zuständigen Mitglieder des Vorstandes, die Spielführer der Damen- und Herrenmannschaften und der nach der Jugendsatzung gewählte jugendliche Vertreter. Das für die Sportart zuständige Vorstandsmitglied, das den Vorsitz im Ausschuss innehat, kann weitere Ausschussmitglieder berufen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, in den vorangegangenen Paragrafen die Sportart Rugby und anschließende Regelungen in der Satzung, Fassung vom 15.03.2017, ersatzlos zu streichen.

§ 2

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, indem er seine Förderung und Zielsetzung darauf ausrichtet:

2. 1.1 die aktive Betätigung, vornehmlich im Tennis und Hockey zu pflegen;

§ 20

2. Tennis- und Hockeyobmann/frau sind befugt, im Falle einer ernsthaften Störung des Spielbetriebes eine Sperre von 3 Spieltagen oder Wochen zu verhängen.

§ 22

Den Tennisausschuss und den Hockeyausschuss bilden jeweils die für die betreffende Sportart zuständigen Mitglieder des Vorstandes, die Spielführer der Damen- und Herrenmannschaften und der nach der Jugendsatzung gewählte jugendliche Vertreter. Das für die Sportart zuständige Vorstandsmitglied, das den Vorsitz im Ausschuss innehat, kann weitere Ausschussmitglieder berufen

Begründung:

Präzisierung der Formulierung

§9

1. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung ein stellvertretender Vorsitzender, kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss einberufen werden, **wenn dies der Vorstand, 50 stimmberechtigte Mitglieder oder ein Viertel** aller stimmberechtigten Mitglieder beantragen. Der anzuberaumende Termin darf nicht später als zwei Monate nach Stellung des Antrages liegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung ein stellvertretender Vorsitzender, kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss **auch** einberufen werden, wenn dies der Vorstand **oder** 50 stimmberechtigte Mitglieder ~~oder ein Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder~~ beantragen. Der anzuberaumende Termin darf nicht später als zwei Monate nach Stellung des Antrages liegen.

KassenprüferInnen

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, den § 12 der Satzung dahingehend zu ändern, in Zukunft drei KassenprüferInnen auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen, die die Pflicht und das Recht haben, die Kassengeschäfte des Vereins zu überwachen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Praxis zeigte, dass aus terminlichen Gründen nicht immer zwei KassenprüferInnen zur Prüfung vor Ort oder zur Berichterstattung in der Mitgliederversammlung zur Verfügung standen. Um dem Anspruch des §12 der Satzung des BTHV angemessen gerecht zu werden, besteht die Notwendigkeit zur Wahl eines weiteren Mitglieds für diese wichtige Aufgabe.

Erhöhung von Umlagen

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Anheben der Hallenumlage Hockey um jeweils 20,- EUR sowie Ausdehnen der Hallenumlage im Erwachsenenbereich auf alle Spielerinnen und Spieler.

- Kinder, Jugendliche und Hobbyspielerinnen und -spieler zahlen statt 70,- EUR ab 2023 90,- EUR;

- Erwachsene Mannschaftsspielerinnen und -spieler zahlen ohne Ausnahme statt 100,- EUR ab 2023 120,- EUR.

Einführen identischer Beiträge im Minibereich für Sommer und Winter (Prozessvereinfachung).

Statt im Sommer 135,- EUR und im Winter 190,- EUR werden für das Minitraining jeweils 170,- EUR fällig.

Erhöhung der Probemitgliedschaft:

Probemitgliedschaft Tennis Sommer und Hockey:

Erwachsene: 300€ (bisher 230€), Jugendliche: 120€ (bisher 100€), Studierende: 160€ (bisher 140€)

Probemitgliedschaft Winter Tennis:

Erwachsene: 120€ (bisher 100€), Jugend: 100€ (bisher 75€), Studierende: 100€ (bisher 75€)